Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma Die Metallbauer GmbH

§ 1 Allgemeines

Unsere Lieferungen, Leistungen und Angebote erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Diese gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen des Auftraggebers werden hiermit widersprochen.

§ 2 Vertragsschluss

1. Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich, sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt. Die Angebotspreise gelten 4 Wochen ab Datum des Angebotes.

2. Annahmeerklärungen und sämtliche Bestellungen bedürfen zur Rechtswirksamkeit unserer schriftlichen Bestätigung. Gleiches gilt für etwaige Zusatz- und Nebenvereinbarungen.

3. Sind Bauleistungen Gegenstand dieses Vertrages, so gelten nacheinander folgende Regelungen:

a.) Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen,
b.) Die dem Angebot beigefügten Hinweise,
c.) Die VOB/B und die VOB/C in der jeweils gültigen Fassung.

§ 3 Preise

1. Sofern nichts anderes vereinbart ist, verstehen sich die Preise grundsätzlich als Nettopreise. Die Mehrwertsteuer ist in der jeweils gültigen Höhe hinzuzurechnen.

2. Sofern kein Festpreis vereinbart ist, wird grundsätzlich nach Aufmaß abgerechnet. Bei einem Festpreisvertrag werden Änderungen und/oder Nachträge zusätzlich nach Aufmaß berechnet.

3. Unsere Preise beinhalten nicht die Erstellung einer ggfls. notwendigen Statik. Diese hat der Auftraggeber auf seine Kosten zu beschaffen. Mit gesonderter Beauftragung und gegen gesonderte Vergütung wird eine Statik durch uns beschafft.

§ 4 Zahlungsbedingungen

1. Alle Rechnungen sind binnen 10 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar.

2. Ab einem Nettoauftragswert von 5.000,00 € gelten folgende Zahlungsbedingungen:

a.) 30 % zahlbar bei Auftragserteilung
b.) 30 % zahlbar bei Beginn der Fertigung

c.) 30 % zahlbar bei Beginn der Montage oder Lieferung
d.) 10 % zahlbar bei Abnahme bzw. Übergabe.

3. Der Auftraggeber ist zur Aufrechnung nur berechtigt, sofern es sich um unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Forderungen handelt. Ein Zurückbehaltungsrecht des Auftraggebers ist ausgeschlossen, sofern es nicht aus demselben Vertragsverhältnis stammt.

§ 5 Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller gegen den Auftraggeber aus der Geschäftsverbindung zustehenden Forderung unser Eigentum.

§ 6 Gewährleistung

1. Die Gewährleistung richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Soweit Bauleistungen beauftragt wurden, erfolgt die Gewährleistung nach den Vorschriften der VOB/B, soweit sie wirksam in den Vertrag mit einbezogen wurden. Der Beginn der Gewährleistung richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften des BGB bzw. bei wirksamer Einbeziehung der VOB/B nach den dortigen Regeln.

2. Die Gewährleistungsfrist beträgt bei Kauf- und Werklieferungsverträgen 2 Jahre, bei Bauverträgen 5 Jahre, es sei denn, die Vorschriften der VOB/B sind wirksam vereinbart worden. Gegenüber Unternehmern beträgt die Gewährleistungsfrist ein Jahr, sofern es sich nicht um einen Bauvertrag handelt.

§ 7 Haftung

1. Schadensersatzansprüche des Auftragnehmers werden auf 10% des Vertragspreises begrenzt, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist. Der vorstehende Haftungsausschluss gilt auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Auftragnehmers, soweit der Auftraggeber Ansprüche gegen diese geltend macht.

2. Von dem unter Ziffer 1 bestimmten Haftungsausschluss ausgenommen sind Schadensersatzansprüche aufgrund einer Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit und Schadensersatzansprüche aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrages notwendig sind. Von dem Haftungsausschluss ebenfalls ausgenommen ist die Haftung für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Auftragnehmers, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

3. Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

§ 8 Mitwirkungspflichten

1. Der Auftraggeber hat die ihm im Vertrag obliegenden Mitwirkungspflichten innerhalb von 14 Tagen nach Mitteilung des Lieferungs- bzw. des Einbautermins zu erfüllen.

2. Kommt der Auftraggeber seinen Mitwirkungsverpflichtungen nicht nach, so ist der Auftragnehmer berechtigt, den hierdurch entstandenen Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen zu verlangen. In diesem Fall geht auch die Gefahr eines zufälligen Unterganges oder einer zufälligen Verschlechterung des zu liefernden Gegenstandes in dem Zeitpunkt auf den Auftraggeber über, in dem er in Annahmeverzug gerät.

3. Verweigert der Auftraggeber die Erfüllung des Vertrages oder kommt er trotz angemessener Nachfrist zur Erfüllung seiner Mitwirkungspflichten nicht nach, ist der Auftragnehmer berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Falle hat der Auftragnehmer Anspruch auf Schadensersatz. Dieser beträgt pauschal 20% des vereinbarten Vertragspreises. Der Schadensbetrag ist höher oder niedriger anzusetzen, sofern der Auftragnehmer einen höheren oder der Auftraggeber einen wesentlich niedrigeren oder das Fehlen eines Schadens nachweist.

§ 9 Erfüllungsort und Gerichtsstand

1. Für alle aus dem Vertragsverhältnis sich ergebenden Ansprüche ist Schwelm, soweit der Auftraggeber kein Verbraucher ist.

2. Auf den Vertrag findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Die Anwendung des EU-Kaufrechtes ist ausgeschlossen.

§ 10 Schlussbestimmungen

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, wird davon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle unwirksamer Bestimmungen sollen rechtlich zulässige Regelungen, die dem wirtschaftlichen Zweck des Vertrages unter angemessener Wahrung beiderseitiger Interessen am nächsten kommen, gelten.